



Mitteilungsblatt

DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN
STUDIENJAHR 2010/2011
AUSGEGEBEN AM 3.2.2011
3. STÜCK; NR. 3

CURRICULA

3. ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN
UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PARODONTOLOGIE“

3. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Parodontologie“

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 22.10.2010 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 in Verbindung mit Abs. 10 Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 idgF.) den Beschluss der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge vom 30.8.2010 über die Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Parodontologie“ genehmigt. Zur leichteren Lesbarkeit wird das Curriculum im die Änderungen eingearbeiteten Volltext kundgemacht.

Das Curriculum lautet nunmehr wie folgt:

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1 Zielsetzung

Der Universitätslehrgang für Parodontologie soll parodontologisch orientierten und interessierten Kolleginnen und Kollegen eine weiterführende postgraduale theoretische und praktische Ausbildung auf akademischer Basis ermöglichen. Er folgt damit dem internationalen Trend nach postgradueller Spezialisierung in den einzelnen Teilgebieten der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Ziel des Lehrgangs ist es, Spezialwissen und klinische Fertigkeit für Parodontologie und Implantologie theoretisch und praktisch zu vermitteln.

Die Fortbildung zum Master of Science in Periodontology wird in Übereinstimmung mit der Österreichische Gesellschaft für Parodontologie (ÖGP) und der Professur für Parodontologie der MedUni Wien durchgeführt, um so eine Anerkennung der AbsolventInnen als SpezialistIn für Parodontologie der ÖGP zu gewährleisten.

§ 2 Qualifikationsprofil

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs für Parodontologie müssen die klinischen Fertigkeiten der Parodontologie beherrschen und über fundierte Kenntnisse der fachspezifischen Literatur verfügen. Sie müssen die Fähigkeit erwerben, mit Anamnese und Befundaufnahme Diagnosen zu erstellen, Behandlungspläne zu erarbeiten, fachspezifische Therapien durchzuführen und die Resultate kritisch zu bewerten, die sich durch Reevaluation und Weiterbetreuung früher behandelter Fälle ergeben. Darüber hinaus sollen jene Kenntnisse erworben werden, die eine interdisziplinäre Betreuung komplexer Fälle gemeinsam mit den anderen Spezialdisziplinen der Zahnmedizin insbesondere der Implantattherapie zu gewährleisten.

§ 3 Dauer und Gliederung

(1) Der Universitätslehrgang dauert vier Semester mit insgesamt 34 Semesterstunden Pflichtlehrveranstaltungen. Davon sind 17,5 Semesterstunden theoretischer Unterricht und 16,5 Semesterstunden Praktika und Seminare, entsprechend 50 ECTS Punkten. Unter Berücksichtigung der Masterthesis ergeben sich für den Lehrgang insgesamt 60 ECTS Punkte.

(2) Ein Teil des theoretischen Stoffes kann als Fernstudium (e.g. e-learning) angeboten werden.

(3) Der Lehrgang wird berufsbegleitend geführt.

§ 4 Voraussetzungen für die Zulassung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang sind:

1. Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, abgeschlossenes Diplomstudium der Zahnmedizin oder eine gleichwertige internationale Ausbildung
2. Kenntnisse der englischen Sprache, die das Lesen von Fachliteratur und das Verstehen von fachspezifischen Vorträgen erlaubt (B2)
3. Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform ermöglichen (ECDL-Core)
4. Vorlage des Curriculum Vitae

(2) Die Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Lehrgangs möglich. Die Lehrgangsleitung legt die maximale Teilnehmerzahl pro Lehrgang unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze fest.

(3) Über die Zulassung zum Lehrgang entscheidet das Rektorat, auf Vorschlag der Lehrgangsleiterin/des Lehrgangsleiters.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 5 Lehrveranstaltungen

Der Lehrgang setzt sich wie folgt zusammen:

(1) Pflichtlehrveranstaltungen

Pflichtlehrveranstaltungen	SemStd	VO	PR	SE	ECTS
Orale Strukturen	1	1			1,2
Biologische Grundlagen / Biokompatibilität	2	2			2,4
Orale Pathologie	1	1			1,2
Allgemeine Parodontologie	4,5	4,5			8,1
Pharmakologie	0,5	0,5			0,6
Radiologische Falldemonstrationen	1		1		1,2

Literaturseminar	2			2	4,8
Spezielle Parodontologie - Therapie	3	3			3,6
Implantattherapie	2	2			2,4
Kieferorthopädie / Endodontologie / Prothetik	3	3			3,6
Patientenpräsentationen und Fallplanungen	5			5	6,5
Diagnostik und Konservative Paro.-Therapie	3		3		3,6
Chirurgische Therapie	4		4		4,8
Photo-Dokumentation	1		1		1,2
Notfallmassnahmen	0,5		0,5		0,6
Forensik	0,5	0,5			0,6
3 konsekutiv behandelte Patienten					3,6
Semesterstunden Pflichtlehrveranstaltungen	34	17,5	9,5	7	50
Masterthesis					10
Gesamtanzahl					60

LEHRINHALTE:

Orale Strukturen

- o Makro- und Mikroanatomie der Kopf- und Halsregion, Struktur und Funktion des Parodonts

Biologische Grundlagen / Biokompatibilität

- o Physiologie und Biologie der oralen Strukturen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehung zu Diagnostik und Therapie
- o Materialbedingte Grundlagen der Osseointegration und Regeneration

Orale Pathologie

- o Erkrankungen der oralen Hart- und Weichgewebe
- o Manifestationen von Allgemeinerkrankungen

Allgemeine Parodontologie

- o Epidemiologie
- o Ätiologie und Pathogenese der Parodontalerkrankungen unter Einschluss der Mikrobiologie und Immunologie
- o Allgemeinmedizinische Zusammenhänge unter Berücksichtigung der Raucherentwöhnung
- o Diagnostische Prinzipien
- o Behandlungskonzepte

Pharmakologie

- o Wirkungsmechanismen, Wechselwirkungen und Anwendung von Chemotherapeutika in Bezug auf parodontal erkrankte Patienten

Radiologische Falldemonstrationen

- Diagnostik anhand konkreter Patientenbeispiele

Literaturseminar

- Evidenzbasierte klinische Entscheidungsfindung
- Literatursuche
- Literaturstudium und Bewertung aktueller und klassischer Fachliteratur

Spezielle Parodontologie – Therapie

- Nichtchirurgische Parodontaltherapie
- Chirurgische Parodontaltherapie

Implantattherapie

- unter besonderer Berücksichtigung parodontal erkrankter Patienten und parodontaler Aspekte

Kieferorthopädie / Endodontologie / Prothetik

- pathologische und therapeutische Wechselwirkungen
- Einfluss der Okklusion
- interdisziplinäre Behandlungsstrategien

Patientenpräsentationen und Fallplanungen

- Training klinischer Entscheidungsfindungen anhand klinischer Patientenpräsentationen
- Treffen evidenz-basierter Entscheidungen unter Abwägung von Alternativen
- Planung konkreter Behandlungsabläufe auf Grundlage von Behandlungsverläufen eigener Patienten

Diagnostik und Konservative Parodontal-Therapie

- Klinische Tätigkeiten werden demonstriert, geübt und praktisch angewendet

Chirurgische Therapie

- Klinische Tätigkeiten werden demonstriert, geübt und praktisch angewendet

Photo-Dokumentation

- Standardisierte Dokumentation, Archivierung, Bildbearbeitung und Präsentation

Notfallmaßnahmen

- Notfallmaßnahmen in der zahnärztlichen Praxis

Forensik

- Aufklärung und Dokumentation in Hinblick auf fallbezogene Prognosen, Planungen und Therapie

Qualitätsmanagement

(2) Fallplanung und Dokumentation

Planung und vollständige Dokumentation von 3 konsekutiv behandelten PatientInnen unter Berücksichtigung des gesamten Therapiespektrums, gemäß den Richtlinien der ÖGP.

(3) Erstellung der Master-Thesis

Am Ende des Lehrganges legen die LehrgangsteilnehmerInnen ihre Master-Thesis vor. Diese ist eine wissenschaftlich basierte Arbeit auf dem Gebiete der Parodontologie.

§ 6 Praxis

Während des Lehrgangs sind 9,5 Semesterstunden klinisch-praktische Ausbildung gemäß einem parodontologisch-praktischen Leistungskatalog vorgesehen.

§ 7 Anrechnung von Prüfungen

(1) Über die Anrechenbarkeit von Prüfungen über bereits absolvierte universitäre Lehrveranstaltungen, Module oder Teilbereiche der Ausbildung entscheidet die Lehrgangsleiterin/der Lehrgangsleiter im Auftrag der Curriculumsdirektorin/des Curriculumsdirektors.

(2) Es können keine bereits absolvierten extrauniversitären Kurse für diesen Universitätslehrgang angerechnet werden.

§ 8 Master-Thesis

(1) Im Rahmen des Universitätslehrganges für Parodontologie (MSc) ist eine Master-Thesis abzufassen. Von den LehrgangsteilnehmerInnen kann ab Ende des 2. Semesters das Thema für die Master-Thesis gewählt werden. Die Approbierung des Themas und der Betreuerin/des Betreuers erfolgt durch die/den Curriculumsdirektor/in.

(2) Die/der GutachterIn der Master-Thesis wird von der/vom LehrgangsleiterIn bestimmt.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Nach dem ersten Studienjahr ist eine schriftliche Prüfung über die Lehr- und Lerninhalte aller Unterrichtsfächer abzulegen. Die 2. Wiederholung erfolgt als mündliche kommissionelle Prüfung vor dem/der LehrgangsleiterIn und stv. LehrgangsleiterIn und einem Vertreter der ÖGP.

(2) Die Benotung erfolgt mit Ausnahme der Seminare und Praktika nach der 5-teiligen Notenskala (§73 Abs. 1 UG).

(3) Sämtliche Seminare und Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

3. STÜCK MITTEILUNGSBLATT, STUDIENJAHR 2010/2011, AUSGEGEBEN AM 3.2.2011, NR. 3

(4) Am Ende des Universitätslehrgangs ist eine kommissionelle Abschlussprüfung abzulegen. Voraussetzungen für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind:

1. Positive Absolvierung der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen gemäß Curriculum,
2. Positive Absolvierung der Prüfung nach dem ersten Studienjahr,
3. Dokumentation von 3 konsekutiv behandelten Patienten gemäß Richtlinien der ÖGP und der Professur für Parodontologie der MedUni Wien und
4. Positives Gutachten über die Master-Thesis.

(5) Die Prüfungskommission für die Abschlussprüfung setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen, die aus dem Kreis des wissenschaftlich-fachlichen Beirates, der Lehrenden und den VertreterInnen der ÖGP stammen und von der/vom LehrgangsteiterIn bestellt werden. Den Vorsitz der Prüfungskommission hat die/der LehrgangsteiterIn oder ihr/sein StellvertreterIn inne.

(6) Im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung werden folgende vier Kompetenzfelder geprüft:

1. Nachweis der Kenntnisse der theoretischen und praktischen Inhalte des Curriculums und der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen Fachliteratur
2. Nachweis der Fähigkeit zur Erstellung eines Behandlungsplanes für einen vorgegebenen Patienten.
3. Nachweis der praktischen Kompetenz mittels Vorlage der Dokumentation der 3 eigenen konsekutiv behandelten Patienten
4. Verteidigung der Master-Thesis unter Nachweis der fachlich-wissenschaftlichen Beherrschung des Themas (Präsentation und Diskussion)

(7) Ein erfolgreicher Abschluss erfordert eine positive Beurteilung in allen 4 Kompetenzfeldern der kommissionellen Abschlussprüfung.

§ 10 Abschluss und akademischer Grad

Der erfolgreiche Abschluss des Universitätslehrgangs wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis und die Verleihung des Titels MSc (Periodontology) (Master of Science in Periodontology) beurkundet.

§ 11 Abbruchkriterien und Ersatzleistungen

(1) Bei entschuldigtem Fernbleiben von mehr als 20 % der theoretischen Lehrveranstaltungen (VO) müssen die TeilnehmerInnen die theoretische Ausbildung nachbelegen.

(2) Für versäumte praktische Lehrveranstaltungen wird nach Möglichkeit Ersatz angeboten und deren Umfang und Inhalt von der LehrgangsteiterIn festgelegt.

(3) Bei einem unentschuldigtem Fernbleiben von mehr als 20 % der theoretischen Lehrveranstaltungen (VO) gilt die Ausbildung als abgebrochen.

TEIL III: ORGANISATION:

§ 12 Wissenschaftliche und organisatorische Leitung

(1) Der/Die LehrgangleiterIn wird vom Rektorat der MedUni Wien aus dem Kreis der für das Fach Parodontologie Habilitierten oder gleichzuhaltend Qualifizierten bestellt. Mehrmalige Wiederbestellungen sind zulässig.

(2) Die allfällige Bestellung einer stellvertretenden Lehrgangleiterin/eines stellvertretenden Lehrgangleiters erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangleiterin/des Lehrgangleiters.

(3) Für die administrative Abwicklung kann ein/e „administrative/r LeiterIn“ seitens der Lehrgangleiterin/des Lehrgangleiters bestellt werden.

§ 13 Wissenschaftlich - fachlicher Beirat

(1) Zur wissenschaftlichen und fachlichen Begleitung des Lehrganges wird ein Beirat gebildet.

(2) Die Mitglieder des ehrenamtlichen wissenschaftlich-fachlichen Beirats werden vom Rektorat auf Vorschlag des/der LehrgangleitersIn bestellt.

(3) Der Beirat tritt mindestens 1x jährlich zusammen und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- o ein/e VertreterIn der Bernhard Gottlieb Klinik der MedUni Wien; diese/r wird von der/vom jeweiligen LehrgangleiterIn nominiert und ist gleichzeitig Vorsitzende/r. Die/Der LehrgangleiterIn ist von dieser Funktion ausgeschlossen.
- o ein/e niedergelassene/r ZahnarztIn; diese/r wird von der/vom LehrgangleiterIn nominiert.
- o zwei VertreterInnen der Österreichischen Gesellschaft für Parodontologie; diese werden von deren Vorstand nominiert.

(4) Der wissenschaftlich-fachliche Beirat hat folgende Aufgaben:

1. Evaluation des Curriculums in Hinblick auf seine Aktualität und
2. Mitwirkung bei der Abschlussprüfung gemäß den Bestimmungen dieses Curriculums.

(5) Bei Stimmgleichheit hat der/die Vorsitzende ein Dirimierungsrecht.

(6) Die/der LehrgangleiterIn und/oder die/der StellvertreterIn ist berechtigt an den Sitzungen des wissenschaftlichen Beirates teilzunehmen.

§ 14 Lehrende

Die Beauftragung der Lehrenden erfolgt durch die/den LehrgangsteilnehmerInnen im Auftrag des Rektorats der MedUni Wien.

§ 15 Organisation und Durchführung

(1) Der Lehrgang wird von der Professur für Parodontologie und Prophylaxe der Bernhard Gottlieb Zahnklinik der MUW organisiert und durchgeführt.

(2) Die LehrgangsteilnehmerInnen erhalten schriftliche Unterlagen zu Beginn des Theorieblockes, sowie eine Literaturliste.

(3) Die LehrgangsteilnehmerInnen verpflichten sich zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, die auch ihre PatientenInnenversorgung an der Klinik oder ähnlichen Institutionen im Rahmen des Lehrgangs miteinbezieht. Der Abschluss dieser Versicherung ist vor Beginn der praktisch-klinischen Lehrveranstaltungen nachzuweisen.

§ 16 Finanzierung und Lehrgangsbeiträge

(1) Die Finanzierung des Lehrgangs erfolgt zumindest kostendeckend durch die von den TeilnehmerInnen zu entrichtenden Lehrgangsbeiträge und allfälliges Sponsoring akquiriert über die Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring“ der MedUni Wien. Die Lehrgangsbeiträge werden gem. §§ 6 und 7 Abs. 2 des II. Abschnittes der Satzung der MedUni Wien festgelegt und basieren auf dem jeweils geltenden vom Vizerektorat genehmigten Finanzierungsplan.

(2) Nach Erteilung eines Studienplatzes ist eine Anzahlung von 20% des gesamten Lehrgangsbeitrages zu entrichten. Der restliche Betrag ist aliquot pro Studienjahr jeweils 6 Wochen vor Beginn des 1. und 3. Semesters zu bezahlen.

(3) Ein Rücktritt ist bis 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich möglich. In diesem Fall ist die o.g. Anzahlung von 20 % des Gesamtlehrgangsbeitrages als Stornogebühr zu entrichten. Bei einem Rücktritt später als 6 Wochen vor Beginn des Lehrganges sind 80% des Lehrgangsbeitrages für das 1. Studienjahr als Stornogebühr zu bezahlen.

(4) Bei Abbruch des Lehrganges während oder nach Beendigung des 1. Studienjahres werden 80 % des für das 2. Studienjahr zu entrichtenden Lehrgangsbeitrages als Stornogebühr sofort fällig. Bei einem späteren Abbruch behält die MedUni Wien den Anspruch auf den gesamten Lehrgangsbeitrag (100%).

§ 17 Qualitätssicherung

(1) Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Medizinische Universität Wien interne und/oder externe Evaluationen vorgenommen und auf den Evaluationsergebnissen basierende Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet.

(2) Eine laufende Evaluierung des Lehrgangs durch die TeilnehmerInnen ist vorzunehmen. Die Evaluationsergebnisse sind dem wissenschaftlichen Beirat sowie dem Rektorat mit dem jährlichen Bericht zu übermitteln.

Arnold Pollak
Senatsvorsitzender



Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.